



mondoBIOTECH holding AG, Stans

Einführung der Einheitsnamenaktie

Aktiensplit und Kotierung von zusätzlichen 52'901'560 Namenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert

EINFÜHRUNG DER EINHEITSNAMENAKTIE

Rechtsgrundlage	Die ausserordentliche Generalversammlung der mondoBIOTECH holding AG mit Sitz an der Mürgstrasse 18 in Stans ("Gesellschaft") hat am 14. September 2011 die Einführung der Einheitsnamenaktie unter Aufhebung der bestehenden Stimmrechtsaktien mit je CHF 0.01 Nennwert und Zerlegung der bisherigen Namenaktien mit je CHF 0.10 Nennwert (Stammaktien) im Verhältnis 1:10 sowie weitere, mit der Einführung der Einheitsnamenaktie verbundene Statutenänderungen beschlossen. Nach Einführung der Einheitsnamenaktie setzt sich das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital von unverändert CHF 689'175.80 aus 68'917'580 Namenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert zusammen. Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung jeweils zu einer Stimme. Die Gesellschaft verfügt ferner über genehmigtes Aktienkapital von CHF 291'648.20 und bedingtes Aktienkapital im Gesamtbetrag von CHF 326'941.30, gemäss welchem insgesamt bis zu 61'858'950 Namenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert ausgegeben werden können.
Umtauschverhältnis für bisherige Stammaktien	1 Namenaktie mit CHF 0.10 Nennwert (bisherige Stammaktie) wird in 10 neue Namenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert umgetauscht.
Umtausch der bisherigen Stammaktien	Die Banken nehmen am 19. September 2011 den Umtausch und die Umbuchung der bisherigen Stammaktien in den Bankdepots automatisch vor, d.h. sie werden für jede bisherige Namenaktie mit CHF 0.10 Nennwert (Stammaktie) zehn neue Namenaktien mit Nennwert CHF 0.01 einbuchen.
Bisherige Stimmrechtsaktien	Für die 52'901'560 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 (bisherige Stimmrechtsaktien) findet kein Umtausch statt, sie werden jedoch neu ebenfalls an der SIX Swiss Exchange kotiert.
Ausstehende Optionen	Die Gesellschaft hat 11'141 nicht kotierte Optionen (Valorennummer: 10776385 / ISIN: CH0107763853) ausstehend. Als Folge der Einführung der Einheitsnamenaktie berechtigt jede Option neu zur Zeichnung von zehn Namenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert (bisher: 1 Stammaktie mit CHF 0.10 Nennwert) gegen Bezahlung des Ausübungspreises von CHF 150. Die angepassten Optionsbedingungen sind in elektronischer Form auf der Webseite der Gesellschaft verfügbar (www.mondobiotech.com/investor/investors/key-information).

ALLGEMEINES

Kotierung / Erster Handelstag	Die Kotierung der neuen Namenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert sowie der 52'901'560 bisherigen Stimmrechtsaktien gemäss dem Main Standard der SIX Swiss Exchange wurde auf den 19. September 2011 beantragt und bewilligt.
Umstellung des Börsenhandels	Der Börsenhandel an der SIX Swiss Exchange in den bisherigen Namenaktien mit je CHF 0.10 Nennwert (Stammaktien) wurde bis zum 16. September 2011 aufrechterhalten. Ab dem 19. September 2011 werden ausschliesslich Einheitsnamenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert gehandelt.
Verbriefung	Die Aktien der Gesellschaft sind als Wertrechte ausgegeben und werden durch die SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung und Lieferung von Urkunden.
Dividendenberechtigung	Die neuen, aus der Einführung der Einheitsnamenaktie hervorgehenden Namenaktien sind für das gesamte Geschäftsjahr 2011 voll an Dividenden und anderen Ausschüttungen berechtigt.
Opting-Out	Die Statuten der Gesellschaft enthalten eine Opting-Out-Klausel, wonach der Erwerber von Aktien der Gesellschaft nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 32 und 52 BEHG verpflichtet ist.
Abwickelnde Bank	BSI SA, Lugano
Anerkannter Vertreter	Lenz & Staehelin, Zürich

Valorennummer / ISIN / Valorensymbol	Namenaktien mit CHF 0.01 Nennwert (neu)	Namenaktien mit CHF 0.10 Nennwert (bisherige Stammaktien)	Namenaktien mit CHF 0.01 Nennwert (bisherige Stimmrechtsaktien)
Valorennummer:	10019113	10191073	10019113
ISIN:	CH0100191136	CH0101910732	CH0100191136
Valorensymbol:	RARE	RARE	--

Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar. Gestützt auf Art. 33 Ziff. 2 lit. b des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange wurde auf die Erstellung eines Kotierungsprospekts verzichtet.